

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Juli 1987

**2186. Baulinien (Genehmigung)**

Am 13. Oktober 1986 ersuchte der Gemeinderat Dänikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Juli 1986 betreffend die Festsetzung und Revision von Baulinien an

Gde. Dänikon

- a) der Sammelstrasse «West»  
zwischen der Hauptstrasse S-1 und der Unterdorf-/Industriestrasse;
- b) der Otelfingerstrasse  
entlang den Grundstücken Kat.-Nrn. 6523 und 6217 und
- c) der Dorfstrasse  
zwischen der Alten Landstrasse und der Industriestrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dänikon vom 28. Juli 1986 betreffend die Festsetzung und Revision von Baulinien an

- a) der Sammelstrasse «West»  
zwischen der Hauptstrasse S-1 und der Unterdorf-/Industriestrasse;
  - b) der Otelfingerstrasse  
entlang den Grundstücken Kat.-Nrn. 6523 und 6217 und
  - c) der Unterdorfstrasse  
zwischen der Alten Landstrasse und der Industriestrasse
- wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dänikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dänikon, 8114 Dänikon (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juli 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.  
Hirschi